



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Sitzung am:** Dienstag, 8. Februar 2022  
**Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:** 19:30 Uhr  
**Teil:**  
**Sitzungsende öffentlicher Teil:** 21:18 Uhr  
**Ort:** Saal der Jakobstalhalle

### Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Herpich Thomas
Zweite Bürgermeisterin	Ruf Karoline
Dritter Bürgermeister	Endres Bernd
Gemeinderat	Beck Josef
Gemeinderat	Bell Bernhard
Gemeinderat	Elbert Andreas
Gemeinderat	Günther Sven
Gemeinderat	Hofmann Reinhold
Gemeinderat	Lang Johannes
Gemeinderat	Mödl Maximilian
Gemeinderätin	Schmitt Tatjana
Gemeinderat	Seefried Holger
Gemeinderat	Sonnek Georg
Gemeinderat	Stoll Marcus

### Entschuldigt:

Gemeinderätin	Gläßel Marita B.
---------------	------------------

### Sonstige Anwesende:

Berater	Brückner & Brückner Architekten GmbH, Dipl.-Ing. (Univ.), Architekt, Stadtplaner, BDA XXXXXXXX
Berater	Brückner & Brückner Architekten GmbH, Architektin, Partnerin XXXXXXXXXXXXXX
Berater	XXXXXXXXXX

Berater gk Projektmanagement,  
XXXXXXXXXX

**Schriftführer/-in:**

Schriftführer Thomas Häusner

**Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

- 01.** Bürgerfragestunde
- 01.01** Bauhofarbeiten: Heckenschnitt
- 02.** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
- 03.** KITA Theilheim
- 03.01** Informationen des Architekturbüros Brückner & Brückner / Moderation durch gk Projektmanagement
- 03.02** Bekanntgabe: Überarbeitung der Kostenberechnung
- 03.03** Förderung für energieeffiziente Gebäude der KfW am 24.01.2022 vorläufig gestoppt
- 03.04** Änderungsantrag zur Baugenehmigung Umbau und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte St. Johannes um drei Gruppen mit Abbruch von Anbauten (1. Erhalt der vorhandenen Dachgauben & Rückbau der Gaubendächer, 2. Außendämmung mit Abbruch von Natursteinmauern, 3. Absturzsicherung)
- 03.05** Bekanntgabe: Terminplanung (Meilensteine der Baumaßnahme)
- 04.** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2022 (öffentlicher Teil)
- 05.** Bestätigung Evaluierungsbericht ILE MainDreieck
- 06.** 925 Jahre Theilheim 2023 und Theilheimatfest 2022
- 07.** Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Sitzung vom 07.12.2021, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
- 08.** Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
- 08.01** Bekanntgabe: Ladungsfrist zu Sitzungen des Gemeinderats
- 08.02** Bekanntgabe: Übertragung von Aufgaben an 2. Bürgermeisterin Ruf.
- 08.03** Bekanntgabe: Zeitplan Haushalt 2022
- 08.04** Bekanntgabe: Zweckvereinbarung Atemschutzpool
- 08.05** Bekanntgabe: Erhöhung der Kreisumlage
- 08.06** Bekanntgabe: Eröffnung europäischer Kulturweg "Der Charme der 2. Reihe - Nordroute"
- 08.07** Bekanntgabe: Sitzungstermine
- 08.08** Bekanntgabe: Aufnahme der Verkehrsüberwachung
- 09.** Fragen aus dem Gemeinderat
- 09.01** Friedhof: Grabeinfassungen
- 09.02** Sanierung der Wasserversorgung: Wasserdruck
- 09.03** Stellenplan 2022: Erhöhung des Personalschlüssels

Erster Bürgermeister Herpich eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Besucherinnen und Besucher.

Überreichung der Dankesurkunde des Bundespräsidenten an den Verein Freundeskreis Vigolo Vataro

Erster Bürgermeister Herpich überreicht eine außergewöhnliche Auszeichnung an den „Freundeskreis Theilheim-Vigolana e.V.“ stellvertretend an XXXXXXXXXXXXX als Vorsitzenden und 3. Bürgermeister Bernd Endres. Für die engagierten und aufwendigen Bemühungen um die Gemeindeparterschaft zwischen den Gemeinden Altopiano della Vigolana im Trentino und Theilheim durch den Freundeskreis wird er dafür mit dem „Preis der Präsidenten für kommunale Zusammenarbeit zwischen Italien und Deutschland“ geehrt.

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herpich begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer\*innen.

Er weist auf die derzeit gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hin, nach der die Sitzungen des Gemeinderats unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen stattfinden dürfen.

Mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen gilt für den Zugang zur Gemeinderatssitzung:

a) für Mitglieder des Gemeinderates (3 G-PLUS):

Zugang zur Sitzung haben geimpfte und genesene Ratsmitglieder, ebenso nicht geimpfte oder nicht genesene Ratsmitglieder mit negativem PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden). Die Gemeinde bietet für Geimpfte und Genesene Selbsttests vor Ort auf freiwilliger Basis an.

b) Für Besucher:innen (2 G-PLUS)

Zugang zur Sitzung haben nur Geimpfte und Genesene unter Vorlage eines negativen Tests (kein Selbsttest); der Nachweis einer Boosterung steht einem Test gleich. Die Gemeinde bietet – auch für Geboosterte - Selbsttests unter Aufsicht vor Ort an.

Während des gesamten Aufenthalts in der Jakobstalhalle ist eine FFP2-Maske zu tragen. Den Gemeinderät\*innen und Besucher:innen ist es freigestellt, ob diese am Sitzplatz eine Maske tragen.

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, die gemäß Satzung höchstens 30 Minuten dauern darf, haben die Bürger\*innen die Gelegenheit Fragen zu stellen. Diese sollen nach Möglichkeit in der Sitzung beantwortet werden.

Kann eine Frage nicht direkt beantwortet werden, soll die Antwort innerhalb von drei Wochen schriftlich erfolgen.

Die Fragen werden in die Niederschrift der Sitzung aufgenommen.

<b>TOP 01.01</b>	<b>Bauhofarbeiten: Heckenschnitt</b>
Lfd. Nr. 040	

**Diskussionsverlauf:**

XXXXXXXXXXXXX fragt an, weshalb das Reisig bei Heckenschnitt entlang des Bachswegs wie bereits ein Jahr zuvor wieder liegengeblieben ist. Die Klärung erfolgt mit dem Bauhof.

<b>TOP 02.</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung</b>
Lfd. Nr. 041	

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herpich stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**Beschluss 1:**

**Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben; mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

<b>TOP 03.</b>	<b>KITA Theilheim</b>
Lfd. Nr. 042	

<b>TOP 03.01</b>	<b>Informationen des Architekturbüros Brückner &amp; Brückner / Moderation durch gk Projektmanagement</b>
Lfd. Nr. 043	

**Sachverhalt:**

Brückner & Brückner, XXXXXXXX, hat vorab zur Kritik des Gemeinderates in der Sitzung am 18.01.2022 bzw. zur Fragestellung, ob die Planungsleistung fehlerbehaftet ist, folgendes telefonisch mitgeteilt:

Einen Monat vor Erstellen des Bauantrags sah die Planung noch das Aufstocken des ehem. Marienheims vor: Wegen der Nachbarbeteiligung musste die Planung aber komplett zurückgefahren werden.

Das Projekt stand davor mehrfach auf der Kippe; die Planung war dann allerdings genehmigungsreif: Der Punkt „Erhalt des Mauerwerks“ sollte deshalb nicht nochmals neu aufgegriffen werden.

Im Nachhinein ist diese Entscheidung schwer begründbar. Aus heutiger Sicht schritt das Projekt 2020 sukzessive voran.

Ob das Landratsamt Würzburg den Bauplan in der heutigen Fassung mitgegangen wäre, kann nicht beantwortet werden. Auf Grundlage der unter dem 28.08.2020 erteilten Baugenehmigung hat das Landratsamt Würzburg heute eine andere Ausgangsposition als damals.

Im Nachhinein müsse Brückner & Brückner sich die Frage stellen, warum man es nicht gleich richtig gemacht habe. XXXXXXXXXX sei selbst unzufrieden.

Die Fragestellung des Gemeinderates sei berechtigt, seine Haltung und Äußerungen in der Sitzung am 18.01.2022 seien nachvollziehbar.

Allerdings war der Zustand des Mauerwerks des ehem. Marienheims damals nicht bekannt; der Zeitplan der Förderschule drängte.

Nach Erteilung der Baugenehmigung stand das Projekt ca. zwei Jahre still.

Der eingesetzte Projektsteuerer und die Gemeinde forderten Brückner & Brückner sowie die Fachplaner Mitte 2021 auf, ihre Planung – auch im Hinblick auf die Kosten - insgesamt nochmals zu überprüfen.

Brückner & Brückner sei tief in das Thema Bausubstanz eingestiegen; diese Planungsleistung hätte ansonsten 2019 / 2020 fundierte Voruntersuchungen erfordert. Die jetzige Planungsänderung sei für die Gemeinde finanziell die wesentlich sicherere Alternative bei einer Planung, bei der insgesamt mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen ist. Die Tatsachen müssten daher auf den Tisch, um das Vorhaben in ein gutes Fahrwasser zu bringen.

Jetzt werde das Projekt neu gestartet: Der Kindergarten soll in das Herz des Ortes hinein gebaut werden.

Auf Vorschlag der Verwaltung, die Brückner & Brückner den Inhalt der Diskussion vom 18.01.2022 mitgeteilt und die Frage des Gemeinderates, ob ein Planungsfehler vorliege, kommuniziert hat, findet heute ein Austausch mit Brückner & Brückner statt: Das Architekturbüro will, dass der Auftraggeber mit den planerischen Leistungen zufrieden ist und der Gemeinderat gut informiert ist.

Ebenfalls in der Sitzung anwesend ist XXXXXXXXXX, gK Projektmanagement, der den TOP moderieren wird.

Erster Bürgermeister Herpich erteilt XXXXXXXXXXXXXXXX das Wort:

### **Diskussionsverlauf:**

XXXXXXXXXXXXXXXX bedankt sich zunächst für die Gelegenheit, sich zu den Dingen äußern zu dürfen, die sich um das Projekt aufgebaut haben. Es hat ihn und seine Mitarbeiter getroffen, dass im Gemeinderat der Eindruck entstanden ist, die Vorleistungen bis hin zu dem aktuellen Stand sind zu schwach gewesen und es hat Planungsfehler gegeben.

Es ist bei einem solchen komplexen Bauvorhaben wichtig, dass es eine Vertrauensbasis zwischen Auftraggeber und Planungsbüro gibt. Ist diese Basis nicht mehr vorhanden, wird es äußerst schwierig, ein solches Projekt vernünftig zu realisieren. Ihm und seinem Team ist der Kindergarten Theilheim eine Herzensangelegenheit. Debatten sind wichtig und richtig, um die Bauaufgabe zu lösen. Sie müssen jedoch auf fachlicher Ebene geführt werden.

XXXXXXXXXX geht auf den Werdegang des Projekt sein, beginnend mit der Feststellung des Sanierungsbedarfs im Jahr 2015. Auf der „grünen Wiese“ zu bauen, kam von Anfang an nicht in Betracht. Man war sich darüber einig, den vorhandenen Standort zentral in Theilheim zu halten. Er spricht die Schwierigkeiten an, die dieser Standort im Bestand mit sich gebracht hat und nennt VgV-Verfahren, welches viel Zeit gekostet hat, nachbarschaftliche Bedenken und auch die Problematik mit der Kirche und dem letztendlichen Bauherrenwechsel.

Dass man im Laufe eines solchen Projekt umdenken muss, weil es neue Aspekte gibt, ist kein Planungsfehler, so XXXXXXXXXXXX weiter. Wichtig ist seinem Büro die Kostenfrage. Aus diesem Grund hat man nun vorgeschlagen, Änderungen vorzunehmen, die sinnvoll sind und Kosten sparen. Wichtig ist eine gesunde Vertrauensbasis, damit Richtungsänderungen durch das Büro Brückner & Brückner zwar plausibel darzulegen sind, aber nicht zu immer neuen, endlosen Diskussionen führen dürfen.

XXXXXXXXXXXX über gibt darauf das Wort an seine Mitarbeiterin, XXXXXXXXXXXX. Sie stellt ebenfalls dar, dass es sich bei dem Kindergarten Theilheim um ein komplexes Werk handelt, welches nur gemeinsam zu Ende geführt werden kann. Sie weist darauf hin, dass die Schwierigkeiten alleine mit der Planung nicht gemeistert sind. Es wird immer wieder Probleme geben, die man nur als Einheit lösen kann. Es geht um Theilheim und nicht um das Büro Brückner & Brückner.

Nach Überzeugung von 1. Bürgermeister Herpich hat das Büro Brückner & Brückner bewiesen, dass es professionell und fachlich gut arbeitet. Durch ständige Jour fixe-Termine stimmt man sich regelmäßig ab. Er hat keine Zweifel daran, dass man das Vorhaben mit diesem Architekturbüro zu einem erfolgreichen Ende bringt.

Gemeinderat Seefried für die MTg bekräftigt die Aussagen von 1. Bürgermeister Herpich an. Er führt aus, dass er als Vertreter des Trägervereins St. Johannes seit 2015 von Anfang an bei der Entwicklung des Projekts dabei ist. Er kennt die Hürden, die es stets neu zu überwinden galt. Er kann beim Büro Brückner & Brückner keinen Planungsfehler erkennen und hebt ebenfalls die Professionalität hervor. Verzögerungen, die es gegeben hat, liegen in der Struktur begründet und nicht in der Arbeit von Brückner & Brückner. Der Kindergarten ist eine Zukunftsinvestition für Theilheim. Er hegt keinerlei Zweifel, dass Brückner & Brückner dafür das richtige Büro ist.

2. Bürgermeisterin Ruf schließt sich den Worten ihrer Vorredner vollumfänglich an. In Bezug auf die Kosten es momentan keine gute Zeit zu bauen. Die Gemeinde Theilheim ist deshalb umso mehr angehalten, die Kosten im Auge zu behalten und Entwicklungen auch einmal kritisch zu hinterfragen. Die CSU-Fraktion steht weiterhin zu 100 % hinter dem Projekt und auch dem Büro Brückner & Brückner.

3. Bürgermeister Endres legt dar, dass er ebenfalls ein Verfechter des alten Standorts ist. Einen Kindergarten auf der „grünen Wiese“ hat man mangels Alternativen verworfen. In der letzten Sitzung des Gemeinderats hatte man nicht die fachlichen Informationen, um Entscheidungen treffen zu können. Man muss Verständnis dafür haben, dass das Projekt mittlerweile auch an den Nerven des Gemeinderats zerrt. Die bisherige Historie zeigt, dass man es mit einem komplexen Vorhaben zu tun hat. Zu einem guten Ende kann man nur kommen, wenn alle eine Richtung verfolgen.

XXXXXXXXXX fügt dazu an, dass man jederzeit bereit ist, in den Gemeinderat zu kommen, um Rede und Antwort zu stehen.

### **Beschluss 1:**

**Die Fragestellung des Gemeinderates, ob in Bezug auf den Vorschlag „Änderung der Ausführung der Außenwände des Hauses 2 und 3, inkl. geändertem Fassadenmaterial“ ein**

Planungsfehler des Architekturbüros Brückner & Brückner vorliegt, wurde im Rahmen der heutigen Sitzung zufriedenstellend beantwortet.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

<b>TOP 03.02</b>	<b>Bekanntgabe: Überarbeitung der Kostenberechnung</b>
Lfd. Nr. 044	

**Sachverhalt:**

Die überarbeitete Kostenberechnung liegt diesem TOP als Anlage bei.

Es ergeben sich folgende neue Gesamtkosten:

<b>6.108.285,59 EUR</b>	6.945.120,72 EUR	<b>6.698.324,55 EUR</b>
<b>Bisherige Kostenberechnung</b>	Nur informative Darstellung Überarbeitung der Kostenberechnung unter ausschließlicher Zuhilfenahme des Baupreisindex (Steigerung um 13,7 %)	<b>Kostenberechnung neu (Stand 31.01.2022)</b> Die Kostenberechnung wurde durch Brückner & Brückner überarbeitet; dabei wurden alle Gewerke komplett überprüft (- > Massen, -> Einheitspreise); die Kostenüberprüfung durch die Fachplaner wurden in die neue Kostenberechnung eingearbeitet. Brückner & Brückner gab hierzu folgende Hinweise: Die Nebenkosten sind nur pauschaliert mit 26 % der Baukosten angenommen; diese Kostenposition muss noch überprüft werden.  In dieser Kostenberechnung sind alle Maßnahmen <u>beinhaltet</u> , die zur Zielerreichung der beabsichtigten KfW-Förderung erforderlich waren. Die Kostenanteile hierfür betragen <b>22.432,25 €</b> (brutto).

gK Projektmanagement empfiehlt der Gemeinde die Durchführung der Maßnahmen, die für die ursprünglich angedachte KfW-Förderung (Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) beabsichtigt waren, vor dem Hintergrund zum einen der Nachhaltigkeit und zum anderen der Möglichkeit, dass sich für die Gemeinde Theilheim eine Fördermöglichkeit nochmals auftun könnte.

**Diskussionsverlauf:**

XXXXXXXXXX geht auf die Kostenentwicklung ein. Betrachtet man den aktuellen Baupreisindex, kommt es gegenüber der letzten Kostenberechnung zu einer Steigerung von fast 14 % = 837.000 €. Durch die Prüfstatik hat sich ergeben, dass das Mauerwerk des Marienheims aus Natursteinen nicht mehr die notwendige Stabilität aufweist. Um die Wände erhalten zu können, ist sehr viel Aufwand notwendig. Der Erhalt der Wände war damals eine Vorgabe der Diözese.

Durch ein neues Mauerwerk würde man eine deutliche Kosteneinsparung erzielen. Dieses würde man mit einem Wärmeverbundsystem versehen und optisch mit Putzstruktur so gestalten, dass der historische Kern erahnbar bleibt.

Des Weiteren sollten die Dachgauben auf dem Hauptgebäude entsprechend der aktuellen Planung durch Dachliegefenster ersetzt werden. Das hätte allerdings zur Folge, dass man den gesamten Dachstuhl, der ansonsten noch in Ordnung ist, erneuern müsste. Man ist deshalb zu der Erkenntnis gekommen, dass es wirtschaftlicher ist, die Gauben und damit den gesamten Dachstuhl zu erhalten.

Man hat deshalb mit vorheriger Abstimmung mit dem Landratsamt Würzburg eine Änderungsplanung entwickelt. An der Kubatur des Gebäudes ändert sich nichts, weshalb eine Benachteiligung der Nachbarschaft ausgeschlossen ist. Weil die Wände durch die Änderung der Planung dünner werden, erreicht man ca. 20 m<sup>2</sup> mehr Raumfläche.

Mehr Fläche von ca. 35 m<sup>2</sup> gewinnt man auch auf der Dachterrasse im Südwesten. So können die notwendigen Geländer durch eine Änderung des Abstandsflächenrechts nun bis an die Gebäudekanten rücken. Bislang musste hier ein Abstand eingehalten werden.

Trotz dieser Änderungen gibt es zwar immer noch Mehrkosten von ca. 590.000 €. Diese sind der aktuellen Kostensteigerung geschuldet und können nicht weiter reduziert werden.

<b>TOP 03.03</b>	<b>Förderung für energieeffiziente Gebäude der KfW am 24.01.2022 vorläufig gestoppt</b>
Lfd. Nr. 045	

**Sachverhalt:**

gK Projektmanagement hat am 24.01.2022 mitgeteilt, dass die Förderung für energieeffiziente Gebäude der KfW am 24.01.2022 vorläufig gestoppt wurde:

Die Gemeinde Theilheim hatte am 18.01.2022 beschlossen, die Förderprogramme Förderverfahren Sanierung Effizienzhaus 100 und Förderverfahren Neubau Effizienzhaus 40 in Anspruch zu nehmen; damit stand eine zusätzliche Förderung von 668.572,00 EUR im Raum.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vermeldete am 24.01.2022, dass „die Bewilligung von Anträgen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der KfW mit sofortiger Wirkung mit einem vorläufigen Programmstopp belegt wird. ... Angesichts der vorläufigen Haushaltsführung musste die KfW das Programm daher heute mit sofortiger Wirkung stoppen. ...

Über die Zukunft der Neubauförderung für EH40-Neubauten wird vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel im Energie- und Klimafonds und der Mittelbedarfe anderer Programme in der Bundesregierung zügig entschieden. ...

Ab dem 24. Januar 2022 können zunächst keine neuen Anträge für Fördermittel für die KfW-Programme in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gestellt werden. Dies gilt für alle

drei KfW-Programmbereiche: Effizienzhaus /Effizienzgebäude 55 im Neubau (EH/EG55), Effizienzhaus /Effizienzgebäude 40 im Neubau (EH/EG40), Energetische Sanierung.“

Dem Fachplanungsbüro BBM Müller liegen keine weitergehenden Informationen vor; es wurde durch die KfW angedeutet, dass eine Förderung für Effizienzgebäude Sanierung zeitnah wieder aufgenommen werden soll; eine Förderung von Neubauten steht noch weiter hinten an. Es ist sehr ungewiss, wann die Bundesregierung die Förderung wieder aufnimmt. (Telefonat am 01.02.2022 mit XXXXXXXXX).

Eine Gebädeförderung fällt damit aktuell aus. Auf die anliegende Stellungnahme des Büros Müller-BBM GmbH wird verwiesen.

### **Diskussionsverlauf:**

XXXXXXXXXX führt aus, dass über die KfW-Förderung eine Summe in Höhe von knapp 670.000 € im Raum stand. Ob man die Gelder tatsächlich in der Größenordnung erhalten hätte, wäre noch mit der Regierung von Unterfranken und den Förderungen nach FAG und SIP abzustimmen gewesen.

Ob ein solches Förderprogramm wieder aufgelegt wird, ist völlig ungewiss. Das erste Gewerk Abriss- und Rohbauarbeiten soll Mitte März vergeben werden. Es macht schon alleine aufgrund des großen Zeitdrucks keinen Sinn, auf eine Neuauflage zu warten.

XXXXXXXXXX spricht verschiedene, aktuelle Fördermöglichkeiten für Zu-/Abluftanlagen, für Mess- und Steuerungseinrichtungen, für die Pelletsheizung, für den Austausch von Türen und Fenstern, für das Dämmen der Außenwände und für Sonnenschutzanlagen an. Im Rahmen des Bauablaufs soll gemeinsam mit dem Büro BBM Müller versucht werden, alle möglichen Fördertöpfe in Anspruch zu nehmen.

XXXXXXXXXX geht im Anschluss daran auf die Zeitschiene ein. So soll mit den Abbrucharbeiten Mitte April gestartet werden. Das Hauptgebäude soll dann bis Ende dieses Winters winterfest hergestellt sein, so dass der Innenausbau weitergehen kann. Wenn alles gut geht, soll der Bezug des neuen Kindergartens im April 2024 erfolgen können.

Auf Anfrage hin informiert XXXXXXXXX darüber, dass für die Gewerke keine EU-Ausschreibungen, aber öffentliche Ausschreibungen, notwendig sind. Firmen, die an den Ausschreibungsunterlagen interessiert sind, können diese über eine Vergabepattform herunterladen. Es ist dann Aufgabe des Büros Brückner & Brückner, die eingehenden Angebote nicht nur zu rechnerisch zu prüfen, sondern auch die Geeignetheit der Bieter zu bewerten. XXXXXX zeigt sich trotz der schwierigen Situation auf dem Bausektor zuversichtlich, dass es ausreichend Angebote gibt.

Für einen geordneten Bauablauf, so XXXXXXXXX weiter, sind Brückner & Brückner sowie die Fachbüros zuständig. Es werden deshalb regelmäßig Baustellentermine stattfinden, zu denen die von der Gemeinde bestimmten Vertreter eingeladen werden.

### **Beschluss 1:**

**Die Gemeinde Theilheim stellt fest:**

**Der Zeitplan der Baumaßnahme ist mit  $\leq 2$  Jahren sehr eng gesteckt und nicht verlängerbar**

- **aufgrund der Notwendigkeit der Auslagerung des Kindergartenbetriebs in ein Interim,**
- **aufgrund der Entscheidung des Gemeinderates für Baucontainer mit einem Nutzungszeitraum von max. 2 Jahren als Interim aus wirtschaftlichen Gründen und entsprechender Befristung der Baugenehmigung (eine Befristung auf zwei Jahre war im Hinblick auf das Gebäudeenergiegesetz erforderlich: Bei einem Nutzungszeitraum der**

- Interimslösung von mehr als zwei Jahren hätten die Container ansonsten Gebäudeenergiegesetz-konform kostenintensiv ertüchtigt werden müssen),
- aufgrund des festgelegten Umzugstermins der KITA im Zeitfenster 28.02.2022 – 04.03.2022

Damit ist die Möglichkeit der Gemeinde, andere Fördermaßnahmen in Anspruch zu nehmen, aus zeitlichen Gründen sehr eng begrenzt. Denn die Baumaßnahme muss zügig beginnen; die öffentliche Ausschreibung der Abbrucharbeiten ist in Vorbereitung. Eine Vergabe ist in der Sitzung am 22.03.2022 geplant. Geplanter Baubeginn ist der 11.04.2022.

Eine Vergabe vor Erteilung einer Förderzusage bzw. Erteilung eines vorzeigigen Maßnahmenbeginns durch den Fördergeber ist regelmäßig förderschädlich.

Zudem ist das Rathaus krankheits- und urlaubsbedingt stark unterbesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

#### **Beschluss 2:**

Es ist jedwede Förderung in Anspruch zu nehmen, soweit diese innerhalb des unter Nr. 1 dieses Beschlusses dargestellten zeitlichen und personellen Rahmens beantragt werden kann und kompatibel mit der Förderung nach Art. 10 FAG (Finanzausgleichsgesetz) und dem 4. SIP (Sonderinvestitionsprogramm) ist.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

#### **Beschluss 3:**

Dem Gemeinderat ist zu berichten.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

<b>TOP 03.04</b>	<b>Änderungsantrag zur Baugenehmigung Umbau und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte St. Johannes um drei Gruppen mit Abbruch von Anbauten (1. Erhalt der vorhandenen Dachgauben &amp; Rückbau der Gaubendächer, 2. Außendämmung mit Abbruch von Natursteinmauern, 3. Absturzsicherung)</b>
Lfd. Nr. 046	

#### **Sachverhalt:**

Auf die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022 wird verwiesen. Brückner & Brückner hat die Beschlussfassung vom 18.01.2022 in die Planung eingearbeitet (siehe die diesem TOP anliegenden Planunterlagen).

Die vollständigen Bauantragsunterlagen hat Brückner & Brückner für Anfang KW 6/2022 zugesagt.

Erster Bürgermeister Herpich wird die Nachbarbeteiligung persönlich durchführen; in den Bauantragsunterlagen werden die konkreten Änderungspunkte dargestellt sein.

Der Bauplan soll sobald als möglich dem Landratsamt Würzburg zur Genehmigung vorgelegt werden.

### Diskussionsverlauf:

Im Gemeinderat herrscht unisono die Meinung vor, dass die 22.432,25 € im Verhältnis zu den Gesamtkosten untergeordnet sind. Durch diese Maßnahmen spart man Energie ein. Dadurch können diese Mehrkosten wieder wettgemacht werden. Aus dem Gremium erfolgt der Hinweis, dass eine 3-fach-Verglasung im Hinblick auf die Anwohner zudem bessere Schallschutzwerte hat.

### Beschluss 1:

Die Gemeinde Theilheim nimmt vollinhaltlich Kenntnis vom Änderungsantrag, erteilt sowohl ihr Einverständnis zur Fortschreibung der Planung auf Grundlage der Kostenberechnung vom 31.01.2022 mit Gesamtkosten von 6.698.324,55 EUR, als auch das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB).

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

<b>TOP 03.05</b>	<b>Bekanntgabe: Terminplanung (Meilensteine der Baumaßnahme)</b>
Lfd. Nr. 047	

### Sachverhalt:

#### 1. Interne Zielvorgabe für die Terminplanung insgesamt

Zielsetzung ist es, die Baumaßnahme Ende 2023 abzuschließen, um ggfs. noch 2 Monate Puffer zu haben. Nach dieser Vorgabe haben sich die Terminpläne von Brückner & Brückner ausgerichtet und ergeben den „Meilensteinplan“ gemäß Anlage zu diesem TOP. Weiteres Hauptziel ist es, Haus ❶ vor dem Wintereinbruch 2022 / 2023 winterdicht zu bekommen, um in der Winterzeit den Innenausbau durchzuführen, bei Haus ❷ und ❸ die Dächer bis zu diesem Zeitpunkt zu schließen.

#### 2. Folgende LV-Pakete sind angedacht; eine Abstimmung mit den Fachplanern muss noch erfolgen. Ebenso fehlen noch die Terminierungen der LV-Pakete der Fachplaner:

LV Paket 1	Abbrucharbeiten	08.03.2022: Submission im Rathaus 18.03.2022: Vorlage der Vergabeempfehlung 22.03.2022: Vergabesitzung Bauausschuss KITA
LV Paket 2	Baumeisterarbeiten Aufzugsarbeiten	
LV Paket 3	Zimmererarbeiten Dachdeckerarbeiten Spenglerarbeiten Dachabdichtungsarbeiten Gerüstbauarbeiten	vor Ausschreibung des LVs für Paket 3 wird eine Sitzung des Bauausschusses KITA erforderlich sein (Zeitfenster ca. Pfingsten 2022)
LV Paket 4	Fensterarbeiten	
LV Paket 5	Glasfassaden	
LV Paket 6	Trockenbau Estrich Innenputz	

Die Terminplanung ist dem TOP als Anlage angefügt.

<b>TOP 04.</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2022 (öffentlicher Teil)</b>
Lfd. Nr. 048	

**Sachverhalt:**

- a) Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung erhält der Gemeinderat regelmäßig als Anlage zum TOP „Genehmigung der Niederschrift“. Für die Niederschrift der öffentlichen Sitzung ist dies nicht erforderlich, da diese direkt dem Ratsinformationssystem zu entnehmen ist.
  
- b) Bei TOP 6 „Baumaßnahme Reissgarten: Installation von Street Bumps in der Winterleitenstraße?“ besteht hinsichtlich des gefassten Beschlusses Dissens: In der Niederschrift ist folgender Beschluss formuliert:

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt über folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Tagesordnungspunkt wird im Hinblick auf seine Bedeutung zur Verkehrssituation „Interims-KITA“ bzw. zur gesamten innerörtlichen Verkehrssituation vertagt.

Ja-Stimmen:               **15**

Nein-Stimmen:           **0**

Aufgrund des Beschlussergebnisses ist dem Antrag stattgegeben.

Nach Auffassung des Ersten Bürgermeisters wurde nicht über den im Beschluss formulierten Antrag abgestimmt, sondern über folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Gemeinde beschließt über folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Tagesordnungspunkt wird im Hinblick auf seine Bedeutung zur Verkehrssituation „Interims-KITA“ bzw. zur gesamten innerörtlichen Verkehrssituation

a) zur Vorberatung in den Grundstücks- und Bauausschuss (-> Vornahme einer Orteinsicht) und

b) zur anschließenden Beschlussfassung in den Gemeinderat  
vertagt.

Aufgrund des Beschlussergebnisses ist dem Antrag stattgegeben.

Hinweis: Mittlerweile liegt hierzu ein weiterer Antrag zur Verkehrssituation zur Interimslösung Kindertagesstätte aus dem Gremium vor. Beide TOPs werden im Rahmen einer Sondersitzung am 16.02.2022 behandelt.

**Diskussionsverlauf:**

1. Bürgermeister Herpich zieht seinen Einspruch zurück. Die Niederschrift soll wie vorliegend genehmigt werden.

**Rechtslage:**

Mit dem heutigen Beschluss entscheidet der Gemeinderat nur über den richtigen Inhalt der Niederschrift.

**Beschluss 1:**

**Die Niederschrift wird vorliegend genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

<b>TOP 05.</b>	<b>Bestätigung Evaluierungsbericht ILE MainDreieck</b>
Lfd. Nr. 049	

**Sachverhalt:**

Auf die Bekanntgabe in der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022 wird verwiesen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken (Bewilligungsbehörde) hat mit Bescheid vom 08.11.2021 für die ILE MainDreieck eine vorläufige Zuwendung als Zuschuss (Projektförderung) in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 24.600,-Euro im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt. Die endgültige Höhe der Zuwendung bestimmt sich nach den im Zahlungsantrag nachgewiesenen Ausgaben und wird in Form eines Schlussbescheids gesondert festgesetzt.

Die Zuwendungen werden zweckgebunden zur Finanzierung dieses Vorhabens gewährt (Ausgaben für Evaluierung und Fortschreibung des ILEK, .

**Beschluss 1:**

**Der vorgelegte Evaluierungsbericht der ILE MainDreieck der vergangenen Förderperiode wird bestätigt und beschlossen.**

**Weiterhin wird beschlossen, dass die im Prozess der Evaluierung erarbeiteten Themenschwerpunkte und die in diesem Evaluierungsbericht zusammengefassten Ergebnisse und Ausblicke, die Grundlage der weiteren zielgerichteten zukunftsfähigen Zusammenarbeit und Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes der ILE MainDreieck bilden.**

**Für die Fortschreibung des neuen ILEK für die ILE MainDreieck wird das Büro PLANWERK Nürnberg beauftragt.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 1**

<b>TOP 06.</b>	<b>925 Jahre Theilheim 2023 und Theilheimatfest 2022</b>
Lfd. Nr. 050	

**Sachverhalt:**

Mittlerweile sind die Vorbereitungen für das nächste TheilHeimatFest am 26. Juni 2022 angelaufen. Unser Ortschronist XXXXXXXXXXXX wies darauf hin, dass sich im Jahr 2023 die 925-Jahrfeier Theilheims jährt. Im Jahr der 900-Jahrfeier – 1998 wurde beschlossen, dass zukünftig alle 25 Jahre dieses Jubiläum in größerem Rahmen gefeiert werden soll.

Zwei große Veranstaltungen mit ähnlicher Ausrichtung und Struktur, in zwei aufeinander folgenden Jahren, sind durch Gemeindeverwaltung und auch die aktiven Mitveranstalter nicht zu stemmen. XXXXXXXXXXXX schlägt vor die beiden Veranstaltungen zusammenzulegen und im Jahr 2023 stattfinden zu lassen.

**Diskussionsverlauf:**

2. Bürgermeisterin Ruf legt dar, dass man mit dem Orga-Team TheilHeimatFest mittlerweile 2 Sitzungen hatte. Vor ca. 6 Wochen waren es noch unter 20 Anmeldungen, nunmehr liegt man bei 34. Das zeugt davon, dass Theilheim Lust auf das nächste TheilHeimatFest hat.

Man spricht sich dafür aus, das TheilHeimatFest nicht mit einer 925-Jahr-Feier Theilheim zusammenzulegen. So haben die Veranstaltungen jeweils einen anderen Charakter und andere historische Grundlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Helfer\*innen auch bei den örtlichen Vereinen immer knapper werden, weshalb man 2 große Veranstaltungen hintereinander nicht schuldern kann. Es wird vorgeschlagen, die 925 Jahr-Feier im nächsten Jahr zu begehen, aber mit kleineren Einzelveranstaltungen.

2. Bürgermeisterin Ruf weist auf die nächste Sitzung des Orga-Teams am 07.03.2022 hin und lädt dazu ein.

**Beschluss 1:**

**Das 5. TheilHeimatFest soll im Jahr 2022 stattfinden.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 1**

<b>TOP 07.</b>	<b>Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Sitzung vom 07.12.2021, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist</b>
Lfd. Nr. 051	

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Bei folgenden, in nichtöffentlichen Sitzungen behandelten Beschlüssen bzw. der Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen des Ersten Bürgermeisters ist die Geheimhaltung entfallen:

Datum	Gremium	Nr.	Tagesordnungspunkt
07.12.2021	Gemeinderat	TOP 13 A	<p><b>InterimsKITA - Dringlichkeitsentscheidung des Ersten Bürgermeisters (Nachtrag 3: Akustikdecken)</b></p> <p>Erster Bürgermeister Herpich hat am 26.11.2021 dringlich entschieden, die Fa. KB-Container mit dem Nachtrag 03 – Akustikdecke – zu beauftragen.</p> <p>Kostenpunkt des Nachtrages 03: Nachtrag 03 brutto gesamt [...] 24.873,28 €</p> <p>Die Vergabeentscheidung war dringlich, da es ansonsten zu Bauzeitverzögerungen gekommen wäre.</p>
07.12.2021	Gemeinderat	TOP 13 B	<p><b>Löschwassertank für den Interims-Kindergarten am Sportgelände sowie für die Verbesserung der Löschwasserversorgung im Baugebiet Reissgarten</b></p> <p>Die Fa. 112 Store GmbH aus Rottendorf hat mit Datum vom 29.11.2021 das wirtschaftlichste Angebot für das Liefern und Einbauen eines festen Löschwassertanks mit einem Fassungsvermögen von 100 m<sup>3</sup> auf dem Grundstück Fl.Nr. 482/1 auf dem Sportgelände neben dem Allwetterplatz abgegeben. Es beläuft sich auf brutto 78.302,00 €.</p> <p>Erster Bürgermeister Herpich hat [am 07.12.2021] entschieden, zu diesem Festpreis den Auftrag zu vergeben.</p> <p>Der Standort sowie die Beschaffenheit des Tanks wurden mit der örtlichen Feuerwehrführung und dem Kreisbrandrat abgestimmt.</p> <p>Das Baugebiet Reissgarten ist in einem Radius von 75 m rund um den Tank im Brandfall mit Löschwasser versorgt. Nach Auskunft der örtlichen Feuerwehr hat diese auf ihren Löschfahrzeugen jedoch ausreichend Schlauchmaterial, um im Brandfall eine weitergehende Löschwasserversorgung abdecken zu können.</p> <p>Damit ist die ausreichende Erschließung im Baugebiet Reissgarten wieder insgesamt gesichert; für Bauanträge gilt, dass die Gemeinde im Antragsverfahren eine Stellungnahme der Örtlichen Feuerwehr einholen wird.</p> <p>[...]</p> <p>Ein Großteil des Aushubs wird wieder verfüllt werden, nur ein Überschuss wird abtransportiert werden müssen. ...</p> <p>Die (benutzbare) Fertigstellung des Löschwassertanks wurde zum 01.03.2022 zugesagt. Die InterimsKITA kann vorher nicht in Betrieb gehen. ...</p>
07.12.2021	Gemeinderat	TOP 16	<p><b>Stellenplan 2022: Erhöhung des Personalschlüssels</b></p> <p>Es besteht Bedarf nach einer Stellenmehrung von 1,5 Stellen im Bürgerservicebüro und in der Kasse.</p> <p>Der Stellenplan wird daher um 1,5 Stellen ab 2022</p>

Datum	Gremium	Nr.	Tagesordnungspunkt
			jeweils für die Entgeltgruppe 6 TVöD aufgestockt. Die Stellen sind kurzfristig auszuschreiben.
07.12.2021	Gemeinderat	TOP 17	<b>Ablöse des Darlehens Nr. 6560218064 bei der Sparkasse Mainfranken</b> [Die Gemeinde Theilheim hatte mit Schuldschein vom 22.11.2011 zum 02.01.2012 einen Kredit in Höhe von 76.500 EUR ... für den Bau einer Photovoltaikanlage auf der Schule aufgenommen: . Der Darlehensstand zum 31.12.2021 beträgt 25.200 EUR.] Das Darlehen ... ist zum 31.12.2021 zu tilgen. Auf eine Anschlussfinanzierung wird verzichtet.

<b>TOP 08.</b>	<b>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</b>
Lfd. Nr. 052	

<b>TOP 08.01</b>	<b>Bekanntgabe: Ladungsfrist zu Sitzungen des Gemeinderats</b>
Lfd. Nr. 053	

**Sachverhalt:**

Die Ladungsfrist zu Sitzungen beträgt fünf Tage, in dringenden Fällen kann sie auf drei Tage verkürzt werden (§ 22 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat).

Für Sitzungen des Gemeinderats wurde Dienstag als Sitzungstag festgelegt.

Erster Bürgermeister Herpich lädt weiterhin unter Beachtung der Ladefrist mittwochs vor der Sitzung unter Benennung der Tagesordnungspunkte ein, die Beschlussempfehlungen (soweit vorhanden) sind dann für den Gemeinderat schon abrufbar.

Für die Ordnungsmäßigkeit der Ladung ist es nur erforderlich, die Tagesordnungspunkte zu benennen, Beschlussempfehlungen können ohne Beachtung einer Frist nachgereicht werden (Auskunft Kommunalaufsicht beim Landratsamt Würzburg).

Zielsetzung ist es, dass die Mitglieder des Gemeinderates die Beschlussempfehlung möglichst insgesamt abrufen können. Es wurde daher eine neue interne Deadline festgelegt:

Die (möglichst) vollständigen Beschlussempfehlungen sind verbindlich erst ab Freitag, 18:00 Uhr, abrufbar. Eine gesonderte Information erfolgt nicht.

<b>TOP 08.02</b>	<b>Bekanntgabe: Übertragung von Aufgaben an 2. Bürgermeisterin Ruf.</b>
Lfd. Nr. 054	

**Sachverhalt:**

In der konstituierenden Sitzung des Tourismusverbandes MainDreieck, am 28.01.2022, wurden der Bürgermeister von Sommerhausen, Wilfried Saak zum Vorsitzenden und der Bürgermeister

von Marktbreit, Harald Kopp zu seinem Stellvertreter gewählt. Zum kommissarischen Geschäftsleiter wurde Bastian Lange berufen. Dieser ist auch als Allianzmanager der ILE MainDreieck bekannt.

Am 03.02.2022 hat 1 Bgm. Herpich die Vertretung der Gemeinde im Tourismusverband MainDreieck dauerhaft an 2. Bgm. Karoline Ruf übertragen. Diese wird auch befristet bis zum 31.12.2022 die Vertretung der Gemeinde in der ILE Allianz MainDreieck wahrnehmen.

<b>TOP 08.03</b>	<b>Bekanntgabe: Zeitplan Haushalt 2022</b>
Lfd. Nr. 055	

**Sachverhalt:**

Als Zeitplan für die Verabschiedung des Haushalts 2022 ist vorgesehen:

- Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss am 29.03.2022 (vorläufiger Termin)
- Beschlussfassung im Gemeinderat in der Mai-Sitzung 2022

<b>TOP 08.04</b>	<b>Bekanntgabe: Zweckvereinbarung Atemschutzpool</b>
Lfd. Nr. 056	

**Sachverhalt:**

Der in der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2020 beschlossenen Beitritt zum Atemschutzgerätepool des Landkreises, konnte nun vertraglich festgeschrieben werden. Der entsprechende Vertrag wurde am 25. Januar 2022 von den teilnehmenden 51 Städte, Märkten und Gemeinden unterzeichnet.

Durch die gebündelte Beschaffung einheitlicher Atemschutzgeräte, erhofft man sich Einsparungen bei der Beschaffung, eine einfachere Wartung und einen leichteren Ersatz von Geräten die defekt sind oder zur Wartung müssen.

Dies dient in erster Linie auch Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren.

Für die Beschaffung der Atemschutzsysteme fallen pro Gerät jährlich 70 € an, für die Beschaffung der sog. Reservemasken 10,00 €. Dazu kommen noch die jährlichen Wartungskosten von 130 € je System, bzw. 30,00 € je Reservemaske.

<b>TOP 08.05</b>	<b>Bekanntgabe: Erhöhung der Kreisumlage</b>
Lfd. Nr. 057	

**Sachverhalt:**

Wie die Main-Post berichtet, soll der Hebesatz für die Kreisumlage von bisher 37 auf 41 Prozentpunkte angehoben werden. Am 21.02.2022 wird der Kreistag voraussichtlich über den Haushalt 2022 entscheiden.

<b>TOP 08.06</b>	<b>Bekanntgabe: Eröffnung europäischer Kulturweg "Der Charme der 2. Reihe - Nordroute"</b>
Lfd. Nr. 058	

**Sachverhalt:**

Die ursprünglich für den Herbst 2020 geplante Eröffnung des zweiten Kulturwegs „Der Charme der 2. Reihe – Nordroute“, ist nun in Abstimmung mit dem Markt Randersacker und XXXXXXXXX vom Spessart Projekt, für den 29. Mai 2022 geplant.  
 Weitere Informationen hierzu gibt es im Mitteilungsblatt und im Internet unter [www.theilheim.de](http://www.theilheim.de).

<b>TOP 08.07</b>	<b>Bekanntgabe: Sitzungstermine</b>
Lfd. Nr. 059	

**Sachverhalt:**

Gemeinderat Sondersitzung Verkehrssituation aufgrund der Inbetriebnahme der Interimslösung für die Kindertagesstätte Theilheim, und andere  
 Mittwoch, 23.02.2022, 19:30 Uhr Jakobstalhalle

Grundstücks- und Bauausschuss  
 Freitag, 18.02.2022, 16:00 Uhr, Vereinsraum der Jakobstalhalle

Die Gemeinderatssitzung im März wird wegen der Faschingsferien um eine Woche nach hinten verschoben.  
 Dienstag, 08.03.2022, , 19:30 Uhr Jakobstalhalle

<b>TOP 08.08</b>	<b>Bekanntgabe: Aufnahme der Verkehrsüberwachung</b>
Lfd. Nr. 060	

**Sachverhalt:**

Bei einer Begehung mit dem Dienstleister „Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit“, am 03.02.2022, wurden die verschiedenen möglichen Messstellen zur Überwachung des fließenden Verkehrs begutachtet.

Zum Einsatz werden verschiedene Messmethoden kommen, von der klassischen Radaranlage bis hin zur Lichtschrankenmessung.

Die Überwachung beginnt bereits im Februar.

<b>TOP 09.</b>	<b>Fragen aus dem Gemeinderat</b>
Lfd. Nr. 061	

<b>TOP 09.01</b>	<b>Friedhof: Grabeinfassungen</b>
Lfd. Nr. 062	

**Diskussionsverlauf:**

Gemeinderat Hofmann erkundigt sich nach dem Stand der Dinge in Sachen unzulässige Grabeinfassungen im Waldfriedhof. Die Verwaltung wird den Verstößen weiter nachgehen.

<b>TOP 09.02</b>	<b>Sanierung der Wasserversorgung: Wasserdruck</b>
Lfd. Nr. 063	

**Diskussionsverlauf:**

Gemeinderat Hofmann möchte wissen, ob es aufgrund der Erhöhung der Dimension der Wasserleitung von der Westheimer Straße zur Dümpfelstraße neue Werte zum Wasserdruck gibt.  
1. Bürgermeister Herpich informiert darüber, dass die Arbeiten noch nicht so weit fortgeschritten sind.

<b>TOP 09.03</b>	<b>Stellenplan 2022: Erhöhung des Personalschlüssels</b>
Lfd. Nr. 064	

**Diskussionsverlauf:**

1. Bürgermeister gibt auf Anfrage von 3. Bürgermeister Endres bekannt, dass die Ausschreibung für neues Personal in der Verwaltung in Arbeit ist.

**Für die Richtigkeit:**

---

Thomas Herpich  
Erster Bürgermeister

---

Thomas Häusner  
Schriftführer